

Fragebogen für Pflege- und Adoptionsbewerber

(Basisbogen)

Alle in diesem Fragebogen erhobenen Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung. Sie werden ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 9d AdVermiG¹ (Adoptionsbewerber) bzw. §§ 61 ff SGB VIII² (Pflegekindbewerber). Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden daher vertraulich behandelt.

Für den Fall, dass eine Vermittlung nicht zustande kommt, werden diese Unterlagen 5 Jahre nach dem letzten Kontakt zwischen Ihnen und der Vermittlungsstelle an Sie zurückgeschickt bzw. vernichtet. Das gleiche gilt, wenn Sie Ihre Bewerbung zurücknehmen oder Ihre Bewerbung abgelehnt wird.

Bewerbung um die Aufnahme eines Pflegekindes Adoptivkindes

	Bewerberin	Bewerber
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Konfession:		
Anschrift:		
Tel. Nr.	privat: dienstl.:	
Beruf	erlernt: derzeit ausgeübt:	
Einkommen (ca. monatlich netto):		
Monatliche Fixkosten z. B. Miete, Schuldentilgung, Versicherung:		
Ehemalige/bestehende Sucht- bzw. psychiatrische Krankheiten:		
Psychotherapeutische Behandlungen:		

Seit wann besteht Ihre Partnerschaft ?

--	--

Eheschließung am:
Ehen (von ... bis ...: geschieden,
verwitwet):

Kinder (z. B. auch frühere Pflegekinder):

Vorname	Geburtsjahr	ehelich, „nichtehelich“, aus früherer Ehe, in Pflege (von - bis bzw. seit), adoptiert, verstorben	im Haushalt lebend?

Weitere Personen im Haushalt:

Vorname	Geburtsjahr	Verwandtschaftsverhältnis

Gibt es Familienmitglieder, auf deren Bedürfnisse bei einer Vermittlung besonders geachtet werden muss (z. B. bereits vorhandene Kinder, pflegebedürftige Angehörige)?

Wohnverhältnisse: Wohnung Haus mit Garten

Zahl der Räume und Größe der Wohnung/des Hauses: _____

Welche Möglichkeiten der Unterbringung des Kindes bestehen in Ihrer Wohnung bzw. in Ihrem Haus?

Erklärungen:

Auf Verlangen legen wir folgende Unterlagen vor:

Ausführliche Lebensberichte mit Foto (diese sollen insbesondere enthalten: Kindheit, Erziehung, Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, Schul- und Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Freizeitgestaltung, wann und wodurch entstand der Entschluss zur Aufnahme eines Kindes, wie stehen die näheren Verwandten dazu),

je ein ärztliches Attest, je ein polizeiliches Führungszeugnis, je eine Verdienstbescheinigung, je eine Abstammungsurkunde und eine Heiratsurkunde.

Wir sind bereit, gegebenenfalls weitere Auskünfte zu geben, benötigte Nachweise vorzulegen und Veränderungen im persönlichen, beruflichen oder finanziellen Bereich unaufgefordert mitzuteilen.

Wir wissen, dass kein Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Adoptiv- oder Pflegekindes besteht und eine Vermittlung scheitern kann.

Uns ist auch bekannt, dass den wenigen zur Vermittlung stehenden Kindern, die eine Adoptivfamilie suchen, wesentlich mehr Adoptionsbewerber gegenüberstehen.

Auch sind wir darüber informiert, dass die Aufnahme eines Pflegekindes zeitlich begrenzt sein kann.

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit unserer Bewerbung (z. B. ärztliches Attest) werden von uns getragen. Zusätzliche Kosten, die bei einer Adoptionsvermittlung im Inland entstehen können (z. B. Notarkosten) werden ebenfalls von uns übernommen.

Wir akzeptieren, dass die Vermittlung von Kindern gesetzlichen Bestimmungen und geregelten Verfahren unterliegt und werden uns (z. B. auch bei Adoptionsbewerbungen im Ausland) an anerkannte Adoptionsvermittlungsstellen halten. An unerlaubten Vermittlungen werden wir uns nicht beteiligen.

Wir sind bereit, auch ein schwerer zu vermittelndes Kind mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen und daher mit der Weitergabe unserer Bewerbungsunterlagen an das ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt (Zentrale Adoptionsstelle und Pflegekinderwesen, Winzererstraße 9, 80797 München) für eine eventuelle überregionale Vermittlung einverstanden.

Ja Nein

Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben.

Ort und Datum:

Unterschrift der Bewerberin

Unterschrift des Bewerbers

¹ AdVermiG – Adoptionsvermittlungsgesetz

² SGB VIII – Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)